

Ortsbürgergemeinde Baden

Traktanden

**Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 2. Dezember 2019**

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2019,
20.00 Uhr, im Grand Casino Baden, Au Premier

Traktanden:

1. Bürgeraufnahmen
2. Budget 2020 und Finanzplan 2020 bis 2023
3. Altersnetzwerk Baden; Entnahme eines Beitrags aus dem Fonds "Wohnen im Alter"
4. Altlastensanierung Belvédère; Kreditabrechnung
5. Waldfonds; Fondsreglement

Die Auflageakten werden vom 11. November bis 2. Dezember 2019 während der Bürozeiten in der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufliegen.

Nach der Versammlung wird die Ortsbürgergemeinde einen kleinen Imbiss offerieren.

Baden, 21. Oktober 2019

NAMENS DES STADTRATS

Markus Schneider
Stadtmann

Heinz Kubli
Stadtschreiber

1. Bürgeraufnahmen

Um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden ersuchen:

- Loss Christian, geb. 7. März 1979, von Möriken-Wildegg AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 26. Mai 2013
- Fonti Malea Sophie, geb. 30. Mai 2014, von Basel BS und Miglieglia TI, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Fonti Lias Ennio, geb. 16. Dezember 2016, von Basel BS und Miglieglia TI, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Lüber Christoph, geb. 1. Dezember 1969, von Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Schmidt Raphael Bernhard, geb. 12. April 1990, von Dietikon ZH, Ernen VS und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. Oktober 1991

Antrag:

Die vorstehend aufgeführten Personen seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden aufzunehmen.

Auflageakten:

Dossiers (auszugsweise).

2. Budget 2020 und Finanzplan 2020 bis 2023

Es wird auf die separate Broschüre verwiesen.

3. Altersnetzwerk Baden; Entnahme eines Beitrags aus dem Fonds "Wohnen im Alter"

3.1 Ausgangslage

Das Thema Alter mit allen Facetten wie Älterwerden, Wohn- und Lebensformen im Alter, integrierte Versorgung, Betreuung usw. sowie die Forderungen der älteren Menschen nach Beachtung ihrer Bedürfnisse, Partizipation und Wertschätzung nehmen in den letzten Jahren stark an Bedeutung zu, nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung, der Zunahme des Anteils älterer Menschen und der steigenden Kosten im Gesundheitswesen.

In Baden präsentiert sich die Altersstruktur wie folgt:

Gesamtanzahl Einwohnerinnen und Einwohner in Baden	19'230
85+	440 (2.3%)
65+	3'147 (16.4%)
60+	4'155 (21.6%)

Stand 31. Dezember 2018 gemäss Fachabteilung Entwicklungsplanung der Stadt Baden

Von allen Menschen über 65 Jahre leben nur gerade 3.5% in Pflegeinstitutionen. Für die Altersgruppe über 85 beträgt der Anteil derjenigen, die zuhause leben, auch dank der ambulanten Dienstleistungen immer noch rund 85%. Je besser die Betreuung und die Begleitung organisiert werden können, desto höher ist dieser Anteil. Dabei sind unter Betreuung und Begleitung Leistungen zu verstehen wie Mithilfe im Haushalt, Unterhaltung, formelle und informelle Kontakte, Vernetzung, Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und vieles mehr. Diese Leistungen werden heute meist von betreuenden Angehörigen und Freiwilligen erbracht, die oft auf sich selber gestellt sind, wenig Unterstützung haben und sich in einem Dschungel von Angeboten und Angebotslücken wiederfinden.

3.2 Altersnetzwerk Baden, Idee

Um den Einwohnerinnen und Einwohnern ein möglichst selbstständiges Leben im Alter zu ermöglichen, braucht es eine dezentrale und aktive Altersarbeit, die das vorhandene Wissen vermittelt, die Akteure in der Altersarbeit zur Kooperation und Koordination bewegt und das Potenzial der älteren Bevölkerung fördert und einbezieht sowie im Sinne einer generationenübergreifenden "Sorgenden Gemeinschaft" auch das Potenzial der Freiwilligen und Angehörigen aktiviert, ähnlich der seit vielen Jahrzehnten etablierten Jugendarbeit.

Die Zeit ist reif, in Baden eine Altersarbeit zu entwickeln, die über die gesetzlich verankerten Dienstleistungen für ältere Menschen (Anlaufstelle der Pro Senectute) hinausgeht. Es sollen bedürfnisorientierte Unterstützungssysteme, getragen durch professionelle Organisationen und die Zivilgesellschaft in den Quartieren, also nahe beim Zielpublikum, weiterentwickelt und aufgebaut werden.

Dafür soll eine neue Stelle geschaffen werden, deren Aufgaben sich in zwei Bereiche gliedern:

- a) Übernahme der Vertretung und von Aufgaben der Verwaltung im Bereich der Altersarbeit, Vertretung der Interessen der älteren Bevölkerung bei allen Belangen der Verwaltung, Vernetzung mit den Akteuren und Organisationen für das Alter.
- b) Aufsuchende, dezentrale Altersarbeit, soziokulturelle Animation im Altersbereich sowie Entwicklung und Umsetzung von konkreten Projekten, entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Quartiere. Initiierung und Stärkung von Freiwilligenarbeit und Vereinen.

Bislang gibt es im Kanton Aargau keine vergleichbaren Strukturen. Jedoch läuft in der Deutschschweiz ein Programm der Age-Stiftung (www.programmsocius.ch), das diese Zielsetzungen verfolgt.

3.3 Engagement der Ortsbürgergemeinde

Der Fonds "Wohnen im Alter" enthält ein Fondsvermögen von rund CHF 3,12 Mio. mit Zweckbestimmung der "Förderung von Wohnen und Leben im Alter". Bis 2027 muss festgelegt werden, wie der Betrag in diesem Fonds eingesetzt werden soll. Der Bau von Alterswohnungen steht heute nicht mehr im Vordergrund, da viele Private in den letzten Jahren in diesem Sektor investierten und das RPB mit den geplanten Alterswohnungen neben den bestehenden Wohnungen im Kehl ein grosses zusätzliches Angebot schaffen wird. Beim Bau von Alterswohnungen würden die eingesetzten Mittel äusserst wenigen zugutekommen.

Mit dem Altersnetzwerk Baden wird ein Projekt entwickelt und im Sinn einer dreijährigen Anschubfinanzierung unterstützt, bei dem ein möglichst grosser Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren profitiert, da das Älterwerden in der bestehenden Umgebung und Wohnsituation erleichtert und verlängert wird und die Lebensqualität für ältere Menschen in ihrem eigenen Wohnumfeld durch bedürfnisorientierte Unterstützung verbessert wird, was auch dem Wunsch der meisten Menschen entspricht. Die Ortsbürgergemeinde kann sich während oder nach der Anschubfinanzierung selektiv bei interessanten Projekten finanziell einbringen. Ein Engagement der Ortsbürgergemeinde im sozialen Bereich und besonders für die ältere Bevölkerung Badens wird so sichtbar und könnte sich zu einer neuen Kerntätigkeit der Ortsbürgergemeinde entwickeln.

3.4 Zielsetzungen

Mit dem Projektbeitrag können die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Baden sich mit dem Altersnetzwerk Baden gemeinsam mit innovativer und auf die effektiven Bedürfnisse der Menschen über 65 ausgerichteter dezentraler Altersarbeit profilieren und in der Region als vorbildlich positionieren.

Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- Vermittlung von bedürfnisorientierter Unterstützung, die ein Verbleiben in der angestammten Wohnung im Alter erleichtert
- Förderung des Zusammenhalts zwischen den Generationen und der Freiwilligenarbeit im Altersbereich
- Förderung der Nachbarschaftshilfe sowie von Treffpunkten und Strukturen in den Quartieren, um das selbstständige Wohnen im Alter lange zu ermöglichen
- Erarbeitung von Modulen für konkrete Projekte
- Koordination von Unterstützung, bestehenden Angeboten für ältere Menschen und deren Angehörige

Die Ortsbürgergemeinde und die Stadt Baden setzen damit gemeinsam ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der älteren Bevölkerung, initiieren ein wichtiges und zukunftsgerichtetes Projekt und bieten den Angehörigen gleichzeitig Entlastung.

3.5 Finanzierung

Im Juli 2019 wurde bei der Age-Stiftung ein Gesuch zur Unterstützung des zu schaffenden Altersnetzwerks Baden im Rahmen des Programms Socius 2 eingereicht. Der abschliessende Entscheid wird im Frühjahr 2020 erwartet. In der folgenden Tabelle ist die Finanzierung ohne die Beteiligung der Age-Stiftung aufgeführt. Bei einer Zusage würden sich die beiden Anteile der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde um den Betrag von gesamthaft CHF 140'000 für die Dauer von drei Jahren verringern.

Vorgesehen ist eine 80%-Stelle, die örtlich im Ressort Gesellschaft angesiedelt ist, aufgrund der Schnittstellen zu den Institutionen und Organisationen dem Ressort Gesundheit/Soziales zugeordnet wird.

	Aufwand pro Jahr	Finanzierung
Lohn (80%)	94'000	
Kalkulatorische Kosten	27'000	
Umlagen	32'000	
Gesamtkosten	153'000	
Budget Soziale Dienste		80'000
Projektbeitrag OBG (pro Jahr für drei Jahre 2020 bis 2022)		73'000

Darüber hinaus entstehen Kosten für konkrete Projekte. Diese können von der Ortsbürgergemeinde direkt über den Fonds separat finanziert werden. Entsprechende Anträge werden von der neu zu schaffenden Koordinationsstelle eingereicht, wobei der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde die Kompetenz für Beitragssprechungen bis CHF 10'000 erteilt wird.

3.6 Zeitplan

Nachdem in den letzten Monaten die Vorbereitungsphase abgeschlossen werden konnte und das Gesuch bei der Age-Stiftung eingereicht wurde, sieht der Zeitplan wie folgt aus:

Phase	Zeitraum
Eingabe Age-Stiftung	11.12.2019
Aufbau und Kommunikation, Stellenbesetzung	bis Mitte 2020
Betrieb	Mitte 2020 bis Ende 2022
Evaluation, Entscheid betr. Weiterführung	Ende 2022
Bei positivem Entscheid Optimierung, nachhaltige Sicherung	ab 2023

3.7 Fazit und weiteres Vorgehen

Dank der Anschubfinanzierung durch die Ortsbürgergemeinde und die allfällige Teilnahme am Programm Socius 2 der Age-Stiftung ergibt sich die einmalige Chance, das innovative und zukunftsgerichtete Projekt des Altersnetzwerks zu initiieren und umzusetzen. Die Finanzen werden gemeinsam eingesetzt und erzielen so eine möglichst grosse Wirkung.

Das soziale Engagement der Ortsbürgergemeinde direkt für ältere Menschen in allen Quartieren wird sicht- und erlebbar, bei einer Teilnahme am Programm Socius 2 sogar in der gesamten Deutschschweiz. Es ist, neben dem bisherigen Engagement im Bereich der Kultur, zweifelsohne sinnvoll, imagefördernd und identitätsstiftend.

Die Ortsbürgergemeinde wird mit einer Delegation im Beirat "Impuls 60+" vertreten sein.

Antrag:

Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 soll ein jährlicher Projektbeitrag von maximal CHF 75'000 für die Koordinationsstelle zulasten des Fonds "Wohnen im Alter" gesprochen werden. Bei einem Engagement der Age-Stiftung reduziert sich der Betrag entsprechend.

4. Altlastensanierung Belvédère; Kreditabrechnung

4.1 Sachverhalt/Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 stimmte die Ortsbürgergemeinde einem Ausführungskredit von CHF 260'000 für die Altlastensanierung im Gebiet der Überbauung Belvédère zu.

Auf Parzelle 1090 im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Baden befand sich bis in die 1970er-Jahre ein 50m-Kugelfang. Später wurde er teilweise abgebrochen und mit Humus zugeschüttet. Das Gelände wurde anschliessend als Schrebergarten-Anlage genutzt.

2011 und 2012 wurde die Bodenbelastung auf Verlangen des Kantons untersucht. Daraus ergab sich eine altlastenrechtliche Sanierungspflicht für die Bleibelastungen aus dem Schiessbetrieb. Aus der jahrelangen Gartennutzung ergaben sich teilweise hohe Belastungen mit PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe). Das führte zu einem Eintrag in den kantonalen Prüfperimeter Bodenaushub. Mit dieser Karte stellt der Kanton bei Bauvorhaben die korrekte Entsorgung von belastetem Aushub sicher.

Im Vorprüfungsbericht zum Gestaltungsplan Belvédère verlangte der Kanton, dass die Altlasten vor Baubeginn der Wohnüberbauung saniert werden, damit eine uneingeschränkte zonenkonforme Nachnutzung möglich ist.

Ebenfalls sollte die Altlastensanierung bei Beginn der Aushubarbeiten für die neue Überbauung Belvédère erfolgen, um Synergien zu nutzen und die Kosten so niedrig wie möglich zu halten (Transporte, Maschineneinsatz usw.).

4.2. Altlasten

4.2.1 Teilflächen, Belastungsarten

Die Altlasten-Untersuchung führte zu einer Differenzierung in drei Teilflächen:

1. Bereich vor Schützenhaus:
Blei-Belastung aus Schiessbetrieb.
2. Schrebergärten:
Bleibelastung durch verstossenen Kugelfang und PAK-Belastung durch Garten-
nutzung.
3. Wiesenfläche:
Flächige Bleibelastung aus dem Strassenverkehr.

Eine Sanierungspflicht bestand für die aus dem Schiessbetrieb stammenden Bleibelastungen in den Teilflächen 1 und 2.

Bei der PAK-Belastung in Teilfläche 2 und der Bleibelastung in Teilfläche 3 handelte es sich um sogenannte Bauherrenaltlasten. Die Ortsbürgergemeinde war an sich gesetzlich nicht verpflichtet, die Sanierungskosten zu übernehmen. Es war jedoch sinnvoller, dass die Ortsbürgergemeinde auch die Entsorgungsmehrkosten für die 3. Teilfläche finanzierte und diese nicht einem künftigen Investor übertrug. Da das Land im Baurecht abgegeben wurde, wollte die Ortsbürgergemeinde die Altlastensanierung der 3. Teilfläche auch deshalb nicht durch einen Dritten finanzieren lassen, weil sie dann zum Teil nicht mehr mitbestimmen und das Sanierungskonzept nicht selber umsetzen konnte.

Die Beteiligung von Bund und Kanton beschränkte sich auf die Sanierung der vom Schiessbetrieb stammenden Bleibelastungen in den Teilflächen 1 und 2, weil nur diese sanierungspflichtig waren.

4.2.2 Sanierung

Die Submission der Kugelfangsanierung und der Dekontamination der Schrebergartenanlage erfolgte im Herbst 2016 mit separaten Leistungsverzeichnissen, abgestimmt auf das übergeordnete Bauvorhaben. Im Herbst 2016 wurden auch alle Kleinbauten und Einrichtungen aus der Schrebergartenanlage entfernt. Die Kugelfangsanierung erfolgte im April 2017, unmittelbar vor den Aushubarbeiten für die Wohnüberbauung Belvédère. Nach der Erfolgskontrolle mittels Sohlenbeprobung erfolgte unmittelbar die Freigabe für die weitere Dekontamination. Insgesamt wurden 2'873 Tonnen PAK-belasteter Boden triagiert und abgeführt. 752 Tonnen stark belastetes Material wurden auf eine Reaktordeponie und 2'121 Tonnen schwach belastetes Material auf eine Inertstoffdeponie gebracht.

Die Erfolgskontrolle mittels Sohlenproben im Mai 2017 ergab, dass auf der gesamte Parzelle 1090 keine chemischen Belastungen verbleiben. Das Gelände ist nach der Altlastensanierung bzw. Dekontaminierung vollständig von Bodenbelastungen befreit. Nach Vorliegen aller Analyseresultate wurde die Parzelle an den Bauherrn übergeben. Dieser konnte die Aushubarbeiten ohne belastungsbedingte Einschränkungen fortsetzen.

4.3 Kostenübersicht und Kreditabrechnung

Am 10. Juni 2013 stimmte die Ortsbürgergemeinde einem Ausführungskredit von CHF 260'000 für die Altlastensanierung und folgendem Kostenteiler zu:

Einwohnergemeinde Baden (EWG):

Die Kosten für die altlastenrechtliche Kugelfangsanierung soweit gesetzlich verlangt, d.h. bis zu einem durchschnittlichen Bleigehalt von 300 mg/kg Boden.

Ortsbürgergemeinde Baden (OBG):

- die Kosten für die Bleibelastung von 50 bis 300 mg/kg Boden, d.h. bis zur Entlastung aus dem Kataster der belasteten Standorte,
- die Entfernung der PAK bis zur Löschung aus dem Prüfperimeter Boden des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt,
- die belastungsbedingten Entsorgungsmehrkosten, die sich durch die flächige Schadstoffbelastung für die Überbauung Belvédère ergaben.

Alle Kosten wurden über das Konto der Ortsbürgergemeinde abgewickelt. Die Fachabteilung Stadtökologie hat dem Konto der Ortsbürgergemeinde den Betrag von CHF 61'032 überwiesen. Der Betrag entspricht den Bruttokosten des verstossenen Kugelfangs und Schützenhauses – und somit dem Anteil der Einwohnergemeinde. Die Beiträge von Bund und Kanton für die Sanierung des Kugelfangs wurden direkt auf das Konto der Einwohnergemeinde überwiesen.

4.3.1 Sanierungskosten

	Kreditvorlage CHF	Ausgaben CHF	Differenz CHF
Verstossener Kugelfang und Schützenhaus (1. und teilweise 2. Teilfläche):			
Entsorgung des bleihaltigen Materials	70'000	32'815	
Fachbauleitung	12'000	28'217	
Bruttokosten exkl. MWST	82'000	61'032	
Abzüglich Beiträge	- 57'400	- 49'423	
Nettokosten exkl. MWST	24'600		
Nettokosten inkl. MWST z.L. EWG	26'600	11'609	- 14'991
	Kreditvorlage CHF	Ausgaben CHF	Differenz CHF
Schrebergärten (2. Teilfläche):			
Entsorgen des PAK-haltigen Materials	99'000	84'932	
Fachbauleitung	12'000	9'522	
Nettokosten exkl. MWST	111'000		
Nettokosten inkl. MWST z.L. OBG	120'000	94'454	- 25'546
Wiesenfläche (3. Teilfläche):			
Entsorgen des bleihaltigen Materials	124'000	84'932	
Fachbauleitung	6'000	9'522	
Nettokosten exkl. MWST	130'000		
Nettokosten inkl. MWST z.L. OBG	140'000	94'454	- 45'546

4.3.2 Kreditabrechnung

Auf den Kredit der Ortsbürgergemeinde als Bruttoanlagekosten gebucht wurde nur die Entsorgungskosten des blei- und des PAK-haltigen Materials von CHF 169'863. Die Kosten entsprechen 2 x CHF 84'931.50, diese sind gerundet (CHF 84'932) in der Zusammenstellung Sanierungskosten in Teilfläche 2 und 3 ersichtlich.

Die übrigen Zahlungen wurden fälschlicherweise über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Buchhalterisch gesehen ist damit der Kreditbetrag brutto um CHF 90'137 unterschritten (CHF 260'000 minus CHF 169'863). Bei Einnahmen von CHF 61'032 (Zahlung der Einwohnergemeinde an die Ortsbürgergemeinde) ergibt sich eine Nettoinvestition von CHF 108'831 (CHF 169'863 minus CHF 61'032) und damit eine Kreditunterschreitung von total CHF 151'169.

Antrag:

Die Abrechnung des Kredits Altlastensanierung Belvédère, schliessend mit einem Total der Nettoinvestition von CHF 108'831 (Kreditunterschreitung CHF 151'169), sei zu genehmigen.

5. **Waldfonds; Fondsreglement**

Bis anhin war die Ortsbürgergemeinde verpflichtet, einen Forstreservefonds zu bilden (§ 13 Abs. 4 Gesetz über die Ortsbürgergemeinden). Alle Überschüsse der Forstwirtschaft wurden in diesen Fonds eingelegt. Verluste wurden durch Entnahmen aus dem Fonds gedeckt. Mit der Aufhebung der erwähnten Rechtsgrundlage wird der Forstreservefonds in der heutigen Form aufgelöst.

Für das weitere Vorgehen ergeben sich folgende zwei Möglichkeiten:

- Variante 1: Wegfall der Forstreserve (ohne besondere Vorkehrungen)
- Variante 2: Überführung der Forstreserve in einen (HRM2-konformen) Fonds des Eigenkapitals (Waldfonds).

Der Bestand des ehemaligen Forstreservefonds soll in einen neu errichteten Fonds des Eigenkapitals, den sogenannten Waldfonds, eingelegt werden (Variante 2). Die Schaffung des Waldfonds sorgt für mehr Transparenz und garantiert, dass das Vermögen zu Forstzwecken (auf Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung in Ausnahmefällen auch für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen) verwendet werden kann. Das beiliegende Reglement regelt die Errichtung des Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel. Die Ortsbürgergemeinde Baden verfügt per 31. Dezember 2018 über einen Forstbestand in Höhe von CHF 934'698.02. Für den neuen Waldfonds ist vorgesehen, dass der Bestand des bisherigen Forstreservefonds sowie die jährlichen Überschüsse oder Mehraufwände der Forstwirtschaft einfließen sollen. Ein allfälliger Überschuss oder ein Defizit im Rechnungsjahr 2019 wird ebenfalls über den Waldfonds verbucht.

Antrag:

1. Es sei ein Waldfonds zu errichten.
2. Das vorliegende Reglement über die Errichtung eines Waldfonds sei zu erlassen.

Beilage:

Reglement über die Errichtung eines Waldfonds